











## Wer ist versichert?

- Du selbst als GDL-Mitglied.
- Dein ehelicher bzw. eingetragener Lebenspartner
- Deine minderjährigen Kinder (auch Adoptiv- und Pflegekind)
- Deine unverheirateten volljährigen Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

**WICHTIG: Ausnahme hiervon im Rechtsschutz-Pass beachten!**

**Achtung:** Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistung der GDL ist die rechtzeitige und vollständige Zahlung aller Mitgliedsbeiträge. Trittst du aus der GDL aus, verlierst du den Anspruch auf diese Leistung.

Hast du zusätzlich mit der DEVK eines der beiden Multipakete abgeschlossen, ist es ratsam, dass du dich im Falle eines Austritts aktiv bei der DEVK meldest. Im Schadensfall können die Leistungen nicht gewährt werden, da Grundlage hierfür die Teilnahme am Gruppenvertrag ist, welcher im GDL-Beitrag bereits exklusiv enthalten ist.

Bei einem Gewerkschaftswechsel bekommst du das Multipaket als GDL-Mitglied zu unseren Bedingungen (preiswerter).

## Wann kann ich beantragen?

Der Privat-/Familien- und Wohnungsrechtsschutz deckt den privaten Lebensbereich ab. Vom Rechtsschutz umfasst sind folgende Leistungsarten:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

**WICHTIG: Hierzu die Ausführungen im Rechtsschutz-Pass beachten!**

**Achtung:** Der FairnessPlan e.V./ FairnessBahnNEN e.V. hat für seine Leistungsberechtigten eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit der DEVK bezüglich Rechtsstreitigkeiten für den Weg von und zur Arbeit abgeschlossen. Bei diesen Verkehrsrechtsschutzangelegenheiten wird auch der DEVK-Rechtsschutzantrag verwendet. Hierbei ist der Punkt 7 des Formulars „Verkehrs-Rechtsschutz Arbeitsweg“ anzukreuzen!

## Wo beantrage ich?

- Rechtsschutzantrag (blau) bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden beantragen.
- Ist er nicht erreichbar, kannst du ihn auch bei deiner Bezirksgeschäftsstelle beantragen.

## Wie beantrage ich?

- Einfach bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden anrufen.
- Er schickt dir den Antrag mit deinen Daten, von ihm unterschrieben und mit der Bestätigung, dass du in der GDL Mitglied bist, nach Hause zu.
- Du nimmst direkt die telefonische Rechtsberatung unter folgender  
Service Nummer: 0800 4-959-959 unter Nennung der  
Vertragsnummer: 90 000 052 9 (siehe Antragsformular oben) in Anspruch.  
 Über diese Telefonnummer erhältst du eine kostenfreie anwaltliche Erstberatung zu allen privaten eigenen Angelegenheiten hinsichtlich aller Leistungsarten des Privat-, Familien- und Wohnungsrechtsschutzes. Kann das Rechtsanliegen telefonisch nicht gelöst werden und fällt dieses unter die Leistungsarten des Privat-, Familien- und Wohnungsrechtsschutzes, dann sendest du den vollständig ausgefüllten Antrag direkt an die DEVK.

**Bezirk Bayern:** <https://gdl-bayern.de/>

**Ortsgruppe Kempten:** <https://gdl-kempten.de/html/OrtsgruppeKempten.html>

**Ortsgruppe Buchloe:** <https://www.gdl.de/OG-Buchloe/Vorstand>

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.gdl.de/Service/Familienrechtsschutz>

# *Mein* **Unfallrechtsschutz** *(Freizeitunfallversicherung)*

**Wer kann beantragen?**  
**Wann kann ich beantragen?**  
**Wo beantrage ich?**  
**Wie beantrage ich?**

Die GDL hat als erste der Eisenbahnergewerkschaften ihre Sozialleistungen auf den Freizeitbereich ausgedehnt. Wir haben für unsere Mitglieder eine Freizeit-Unfallversicherung als Gruppenversicherung bei der AXA Versicherung AG abgeschlossen. Diese Versicherung, deren Leistungen bereits im GDL-Mitgliedsbeitrag enthalten sind, schützt vor den wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls im Privatbereich.



## Wer ist versichert?

Du selbst als GDL-Mitglied. Du bist mit der Entrichtung deines monatlichen GDL-Beitrages versichert, wenn deine Mitgliedschaft mindestens 3 Monate besteht. Trittst du aus der GDL aus, verlierst du diesen Rechtsschutz. Nicht versichert sind Geisteskranke und Personen, die von Epilepsie oder schwerem Nervenleiden befallen sind.

## Wann kann ich beantragen?

Wenn sich der Unfall im privaten Bereich ereignet hat. Es wird auch für Blinde und solche Personen, die mehr als 70% dauernd arbeitsunfähig sind, Versicherungsschutz gewährt, die zum Zeitpunkt des Unfalls in einem Arbeitsverhältnis standen.

Nicht durch diese Unfallfreizeitversicherung versichert sind diejenigen Unfälle, die auf dem Weg von bzw. zur Arbeitsstätte passiert sind. Diese sind durch den Berufsrechtsschutz der GDL (siehe Berufsrechtsschutz) abgedeckt.

**Achtung:** Ausgeschlossen sind auch Unfälle infolge Geistes- und Bewusstseinsstörungen (auch soweit diese durch Trunkenheit verursacht wurden), Schlaganfällen und Krampfanfällen, die den ganzen Körper ergreifen.

### Folgende Leistungen werden bei einem Unfall gewährt:

- Todesfallentschädigung des 200-fachen Mitgliedsbeitrages bei Tod des GDL-Mitglieds innerhalb eines Jahres nach dem Freizeitunfall
- Invaliditätsentschädigung bei Invalidität des GDL-Mitglieds innerhalb eines Jahres nach dem Freizeitunfall
  - Bei Ganzinvalidität beträgt die Höhe der Entschädigung den 500-fachen Monatsbeitrag, aber mindestens 1.278,23 €.
  - Bei Teilinvalidität wird die Höhe der Entschädigung anteilig auf den entsprechenden Grad der Invalidität reduziert.

**Achtung:** Eine Invaliditätsentschädigung wird Rentnern und Ruheständlern nicht gewährt, es sei denn, sie stehen in einem Arbeitsverhältnis.

- Unfall-Krankenhausgeld bis zum 30-fachen Monatsbeitrag, höchstens 51,13 € pro Tag der stationären Behandlung, Aufnahme- und Entlassungstag werden als 2 Kalendertage gerechnet. Voraussetzung: Der Versicherte muss sich mindestens 48 Stunden wegen eines außerberuflichen Unfalls im Krankenhaus aufhalten.

Als Monatsbeitrag des Mitglieds gilt der Durchschnitt der in den letzten 3 Monaten vor dem Unfall an die GDL geleisteten Mitgliedsbeiträge.

**Achtung:** Daher empfiehlt es sich, dass du Veränderungen deines Bruttoentgelts deinem Ortsgruppenvorsitzenden zeitnah mitteilst, wozu du gemäß § 6 Ziffer 2 d) der GDL-Satzung ohnehin verpflichtet bist.

## Wo beantrage ich?

- Den Vordruck zur Freizeit-Unfallversicherung musst du bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden beantragen.
- Ist er nicht erreichbar, kannst du ihn auch bei deiner Bezirksgeschäftsstelle beantragen.

## Wie beantrage ich?

- Einfach bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden anrufen und er sendet dir einen Antrag zu.
- Du kannst den Antrag auch von der GDL-Homepage herunterladen und ausfüllen.
- Danach sendest du ihn an die GDL-Hauptgeschäftsstelle. Die Adresse ist auf dem Antragsformular vermerkt.

**Bezirk Bayern:** <https://gdl-bayern.de/>

**Ortsgruppe Kempten:** <https://gdl-kempten.de/html/OrtsgruppeKempten.html>

**Ortsgruppe Buchloe:** <https://www.gdl.de/OG-Buchloe/Vorstand>

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.gdl.de/Service/Freizeit-Unfallversicherung>

**Impressum:**

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Baumweg 45

60316 Frankfurt/Main

Tel.: 069/40 57 09-0

Fax: 069/40 57 09-129

E-Mail: [info@gdl.de](mailto:info@gdl.de)

*Information mit Stand August 2022, Änderungen vorbehalten*

**Autoren:**

Karl Huber

Andreas Weckerle

Baumweg 45

60316 Frankfurt/Main

STARK · UNBESTECHLICH · ERFOLGREICH



*Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer*